

Richtlinien für die Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres

Der Stadtsportverband Wesel e. V. ehrt jährlich die Sportlerin und den Sportler sowie die Mannschaft des Jahres sowie die Zweit- und Drittplatzierten.

1. Voraussetzungen

Als Sportlerin, Sportler oder Mannschaft des Jahres kann geehrt werden, wer folgende

Voraussetzungen erfüllt:

- a) Zugehörigkeit zu einem Sportverein, der Mitglied des Stadtsportverbandes Wesel e. V. ist, oder Wohnsitz in Wesel.
- b) Herausragende sportliche Leistungen im betreffenden Sportjahr oder gleichmäßig gute Leistungen über einen längeren Zeitraum.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind:

- a) die Vereine, die dem Stadtsportverband Wesel e. V. angehören
- b) die Mitglieder des Wahlgremiums

3. Wahlgremium

Die Wahl erfolgt durch ein Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

- a) die Vorstandsmitglieder des Stadtsportverbandes Wesel e. V.
- b) der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses der Stadt Wesel
- c) die Fachwarte im Stadtsportverband Wesel e. V.
- d) je einem Vertreter der örtlichen Presse

4. Wahl

Jede(r) Stimmberechtigte (siehe 3.) muss auf die vorgeschlagenen Sportler(innen) und Mannschaften Platzierungen vom ersten bis zum letzten Platz vergeben. Das Ergebnis ergibt sich aus der Addition der Platzierungssumme.

Die Wahl muss bis zum 15. Dez. eines jeden Jahres erfolgen.

Der Sportler(in) und Mannschaft mit der kleinsten Punktzahl gewinnt. Bei Gleichstand entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen.

Bei weiterer Punktegleichheit erhalten die Betroffenen gemeinsam den Titel oder die Ehrung für den erreichten Platz.

5. Ehrung

Die Ehrung "Sportlerin des Jahres", "Sportler des Jahres" und "Mannschaft des Jahres" erfolgt im Rahmen des Sportlerballes.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden durch die Jahreshauptversammlung am 21. Febr. 1989 beschlossen und durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13. März 2006, sowie vom 23.03.2015 ergänzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.